



## Protokollauszug

### zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 24.05.2012, 17:02 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

**TOP 1**

**Umgestaltung der Haupt- und Lechtstraße im Ortskern Neckarweihingens sowie des Platzbereiches zwischen Rathaus und neuem Feuerwehrhaus**

**Vorl.Nr. 203/12**

---

#### **Abweichender Beschluss:**

*Die Planung der Arbeitsgemeinschaft HHL und RI für die Umgestaltung der Haupt- und Lechtstraße im Ortskern Neckarweihingens sowie des Platzbereiches zwischen Rathaus und neuem Feuerwehrhaus vom 08.05.2012 wird zur Kenntnis genommen.*

Die Planung dient als Grundlage für die Informationsveranstaltung für Anlieger und Bürger.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Rebholz (dienstl. verhindert)

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

#### **Beratungsverlauf:**

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) sieht in den beiden heute vorzustellenden Umgestaltungsmaßnahmen den Schlüssel für eine Attraktivierung Neckarweihingens. Grundlage sei das Verkehrskonzept Neckarweihingens mit den Elementen Nordknoten, Südknoten sowie der Haupt- und Lechtstraße, dessen Ziel es sein müsse, Verkehrsmengen und –geschwindigkeiten zu reduzieren. Gleichzeitig sollten die Aufenthaltsqualität und die Stellplatzsituation in Neckarweihingens verbessert werden. Sofern das Gremium der Vorl. Nr. 203/12 heute zustimmen könne, sei eine Anliegerversammlung auf Grundlage dieser Pläne für den 19.06.2012 geplant.

Herr **Weinrich** (Rauschmaier Ingenieure GmbH) zeigt Fotos zur Erläuterung der augenblicklichen Situation in der Haupt- und Lechtstraße und erläutert an Hand von Plänen maßgebliche Punkte

der geplanten Umbaumaßnahme (Anlage 1 zum Protokoll). Er weist insbesondere auf die besonderen Herausforderungen durch den geringen Straßenquerschnitt hin und schlägt zudem vor, die Maßnahme im östlichen Teil bis zum Südknoten zu verlängern. Bei einem Beschluss vor der Sommerpause werde ein Baubeginn zum Herbst 2012 angestrebt.

Herr **Lindenberger** (Hein-Hüttel-Lindenberger, Freie Architekten) geht ergänzend auf die Platzgestaltung Rathaus-Feuerwehr ein. Auch er dokumentiert den aktuellen Stand vor Ort an Hand von Fotografien und zeigt beginnend mit der Mehrfachbeauftragung im Jahr 2008 die Entwicklung der Planungen auf. Sodann erläutert er an Hand von Plänen und Schnitten den aktuellen Planungsstand mit dem Arbeitstitel „Optimierung unter Einbeziehung Bäume“ (Anlage 2 zum Protokoll).

Für Stadtrat **Noz** handelt es sich bei den Umgestaltungsüberlegungen unstrittig um ein erfreuliches Thema für Neckarweihingen. Die CDU-Fraktion sei auch bereit, einer Erweiterung der Maßnahme bis zum Südknoten zuzustimmen. Wichtig sei es, die Hauptstraße mit Leben zu füllen. Dazu gehöre aus seiner Sicht neben Fußgänger- auch KFZ-Verkehr und das Vorhalten entsprechender Stellplätze. Die Platzgestaltung gefalle gut, kritisch sehe er jedoch mit Verweis auf die Erfahrungen am Kaffeeberg den Einsatz von Pflastersteinen im Straßenbereich. Bei der aktuellen Maßnahme komme zudem die extreme Belastung durch schwere Feuerwehrfahrzeuge – und dies vor allem im Kurvenbereich – hinzu. Weiter regt er an, parallel zur Maßnahme zumindest das unterste Geschoss des Rathauses zu sanieren. Es mache wenig Sinn, zunächst die Platzgestaltung abzuschließen und anschließend auf dem frisch hergerichteten Platz wieder eine Baustelle einzurichten. Wenn man schließlich das Thema Brunnen angehe, sei ihm zudem auch die Sicherstellung der Wasserversorgung ein großes Anliegen. Das Thema Brunnenlaufzeiten sei ja stadtweit in der Diskussion.

Auch Stadträtin **Liepins** freut sich grundsätzlich, dass die Umgestaltung in Neckarweihingen nun in Angriff genommen werde. Im Detail bestehe jedoch noch Diskussionsbedarf, so unter anderem bei der Straßenbreite in der Hauptstraße. Die dortigen Einengungen trügen zu einer wünschenswerten Verkehrsberuhigung bei, brächten jedoch auch Probleme beim Begegnungsverkehr mit sich. Was die vorgestellte Änderung der Vorfahrtsregelung an der Abzweigung von der Lechtstraße anbelange, so überrasche dieser Vorschlag. Sie befürchte, dass dies zu einer Zunahme des Verkehrs Richtung Poppenweiler und Marbach Süd führen werde. Im Gegensatz zur Situation in der Hauptstraße könne sie sich in der Lechtstraße auch keine Buskaps vorstellen. Die Gestaltung des Platzes gefalle ihr gut, auch wenn sie sich etwas mehr Grün und Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder wünsche. Auch die Idee eines Brunnens besitze an sich Charme, allerdings seien dann drei Brunnen innerhalb von 300m vielleicht doch etwas überzogen.

Stadtrat **Glasbrenner** erkennt für die FW-Fraktion gute Ansätze in der vorgestellten Planung. Wenn die Finanzen dies erlaubten, könne auch seine Fraktion einer Ausweitung der Maßnahme bis zum Südknoten zustimmen. Ebenso wie seine Vorrednerin erwarte jedoch auch er, dass im Detail noch diskutiert und gegebenenfalls überarbeitet werde. Exemplarisch spricht er ebenfalls die teilweise vorgeschlagenen Einengungen der Fahrbahn auf 4,50m an, die bei Begegnungsverkehr und angesichts der schmalen Gehwege für den Fußgänger gefährlich werden könnten. Ein anderes Beispiel sei die Vorfahrtsregelung Lechtstraße. Diese laufe der Intention, durch den Südknoten die Einfahrt nach Neckarweihingen zu erschweren, zuwider. Auch sei ihm wichtig, dass man nicht mit einer fixen Entwurfsplanung in die Informations- und Diskussionsveranstaltung gehe, sondern dass zu diesem Zeitpunkt noch Gelegenheit zur Einflussnahme bestehe. Insgesamt freue sich seine Fraktion, wenn es rasch vorwärts gehe, ein Baubeschluss müsse jedoch nicht zwingend vor den Sommerferien als „Schnellschuss“ erfolgen. Auch ein Baubeginn im Frühjahr sei noch ausreichend.

Die Gestaltung des Platzbereiches zwischen Rathaus und Feuerwehr gefällt auch Stadträtin **Schübler**. Der schon von Stadträtin Liepins vorgebrachte Hinweis auf den Begegnungsverkehr auf dem Platz sei allerdings berechtigt und müsse nochmals überprüft werden. Ebenso anschließen könne sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Forderung nach mehr Grün und einem

Brunnen. Hingegen halte sie den Einsatz von Pflaster für Platzgestaltung und Verkehrsberuhigung für unbedingt erforderlich. Wichtig sei ihr auch die Sicherheit der Fußgänger und daher lege sie großen Wert auf geeignete Querungsmöglichkeiten. Ihre Fraktion stimme auch dem Vorschlag zu, die Strecke von der Pfarrstraße bis zum Südknoten direkt mit in die Umgestaltung einzubeziehen, um eine einheitliche Gestaltung zu realisieren. Die Vorfahrtsregelung an der Lechtstraße halte auch sie für kontraproduktiv.

Stadtrat **Haag** stellt in Frage, ob heute der geeignete Zeitpunkt sei, einen Beschluss zu fassen. Nach Beschlussfassung in ein Bürgergespräch einzusteigen und die Beteiligten de facto vor vollendete Tatsache zu stellen, sei wenig sinnvoll. Vielmehr müsse allen Interessierten die Möglichkeit gegeben werden, sich zu beteiligen und Stellung zu nehmen. Insbesondere solle die Verwaltung hierzu die direkt von der Umbaumaßnahme Betroffenen explizit einladen. Bei der Platzgestaltung müsse man bedenken, dass dieser das Herz von Neckarweihingen werden solle und große Bedeutung für die weitere Abfolge der Straßengestaltung haben werde. Im Ansatz trügen die Gestaltungsvorschläge diesem Ziel Rechnung, allerdings müsse man auf die den Platz unterbrechenden, mittigen Parkplätze teilweise verzichten und diese teilweise auch drehen, um dem Platz eine ununterbrochene Optik zu bescheren. Zum Thema Verkehrsführung schließe er sich den Vorrednern an.

Stadträtin **Burkhardt** hält das Einbeziehen des Straßenteils am „Südknoten“ für vernünftig. Andere Teile der Planung seien hingegen verbesserungsbedürftig, weshalb sie einer Umgestaltung im Grundsatz zustimme, nicht jedoch in den Einzelheiten. Hier hoffe sie auf die Anregungen der Teilnehmer der Bürgerversammlung. Die Bedürfnisse des KFZ-Verkehrs dürften nicht Vorrang vor denen des Fußgängers haben und daher müsse die Gehwegbreite entlang der gesamten Hauptstraße mindestens 1,50 Meter betragen. Auch eine Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe des Pflegeheims und einen gesicherten Überweg fordere sie. Im nördlichen Bereich der Hauptstraße hingegen sei die Überquerung bei der Buswendepalette im Bereich der Landäckerstraße für Rollstuhlfahrer problematisch und müsse geändert werden. Weiter regt sie an, nochmals zu prüfen, wie der steigende Autoverkehr in der Lechtstraße reduziert werden könne.

Herr **Weinrich** beantwortet die Fragen des Gremiums. Pflasterbelag, Begegnungsverkehr auf dem Platz und Engstellen funktionierten unter den Bedingungen vor Ort und seien für eine Verkehrsberuhigung unabdingbar. Gleiches gelte auch für die Stellplätze, die bewusst zur Verengung eingesetzt würden. Was die Vorfahrtsregelung anbelange, mache der Südknoten die Zufahrt nach Neckarweihingen ohnehin unattraktiv. Er werde zudem prüfen, ob die Vorfahrt eventuell durch gestalterische Elemente optisch zurückgenommen werden könne. Weiter berichtet er, dass zusätzliche Querungsmöglichkeiten bei Tempo 30 aus planerischer Sicht nicht erforderlich seien.

Herr **Kurt** bittet das Gremium darum, wenn es heute schon einen Beschluss fassen wolle, dann doch wenigstens ein Stimmungsbild abzugeben. Man benötige ein Signal, ob man auf Grundlage der vorgestellten Planungen grundsätzlich in die Bürgerbeteiligung gehen könne. Dort eingebrachte Wünsche und Anregungen könnten selbstverständlich immer noch in die Planung einfließen.

Als Vertreter des Stadtteilausschusses regt Herr **Schmierer** an, diesen nochmals separat zu Detailfragen zu hören. Vor allem zum Thema Brunnen könne er etwas beitragen.

Nach den mehrheitlichen Hinweisen des Gremiums, dass in einigen Punkten noch Beratungsbedarf bestehe und man heute deshalb keiner fertigen Entwurfplanung zustimmen könne, ändert BM **Schmid** den Beschlussvorschlag dahingehend ab, dass die Planung lediglich zur Kenntnis genommen werde.

**Beratungsverlauf:**

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.1.

**Empfehlungsbeschluss:**

- I. Die Einleitung eines Verfahrens gemäß § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zur **Änderung Nr. 26 des Flächennutzungsplanes „Biogasanlage Gschnait“** in Ludwigsburg-Neckarweihingen wird beschlossen. Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 05.04.2012 (Anlage 1 zur Vorl. Nr. 133/12).
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen und en bloc über die Vorl. Nrn. 133/12 und 130/12, Tagesordnungspunkte 2.1 und 2.2.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Rebholz (dienstl. verhindert)

Ja 11 Nein 2 Enthaltung 0

## **Beratungsverlauf:**

Die Tagesordnungspunkte 2.1 und 2.2. werden gemeinsam zur Beratung und Beschlussfassung aufgerufen.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) erinnert an die gemeinderätliche Beratung am 27.07.2011, in welcher Biogas als Energieträger für die Versorgung der Neckarterrasse festgelegt worden sei. Weiter sei die Verwaltung beauftragt worden, entsprechende planungsrechtliche Schritte einzuleiten. Heute gehe es um einen Einstieg in dieses Verfahren. Umweltbericht, Eingriffsausgleichsbilanz, Artenschutzgutachten sowie ein Gutachten über Lärm- und Geruchsimmission würden dann im weiteren Verfahren erstellt und vorgelegt.

Herr **Ramsaier** (KWA) gibt einen Überblick über das modulare Energiekonzept für die Neckarterrasse und zeigt an Anhand von Plänen den Abstand zur Bestandsbebauung sowie die Erschließung der Biogasanlage auf (Anlage 2 zur Niederschrift). Er berichtet weiter, man befinde sich derzeit mit der EnBW in Gesprächen, ob der Fermenter unter deren Hochspannungsleitung platziert werden könne. Es sei Ziel, diesen möglichst weit weg von der Neckarterrasse unterzubringen, auch wenn er dennoch von dort aus sichtbar bleiben werde.

Herr **Braumann** (Stadtteilausschuss Neckarweihingen) spricht sich als Vertreter des Stadtteilausschusses für die Biogasanlage aus.

Stadtrat **Lutz** spricht die vorhandene Schweinezucht in Neckarweihingen an und befürchtet in Zusammenhang mit der Verwendung von Gülle in der Biogasanlage geruchstechnische Probleme. Gut gefalle ihm hingegen, dass man nicht mehr zu 100% auf Mais angewiesen sei.

Die Stadträte **Liepins** und **Glasbrenner** stimmen den Beschlussvorlagen grundsätzlich zu und betonen nochmals die Bedeutung der immissionsschutzrechtlichen Prüfungen. Es müsse sichergestellt sein, dass auf die Anwohner keine Geruchsbelästigung zukomme.

Stadtrat **Gericke** betrachtet den Verwaltungsvorschlag als erfolgversprechende Lösung und ist gespannt auf die Ergebnisse der angekündigten Gutachten. Auch über die Sanierung der belasteten Böden freue sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Sowohl Biogasanlage als auch Standort finden die Zustimmung von Stadtrat **Haag**. Es mache vor allem Sinn, bisher energetisch schlecht ausgestattete Bestandsgebiete anzuschließen, da hier der höchste energetische Nutzen zu erzielen sei.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt wie folgt zu Protokoll:

„Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung dienen dem Bau einer Biogasanlage. Wir lehnen nicht die Biogasanlage, sondern den Standort ab. Wir lehnen beide Vorlagen ab mit folgender Begründung: Das Bebauungsplangebiet liegt in einem Regionalen Grünzug, in einem Gebiet für die Landschaftsentwicklung und unmittelbar neben einem Naturdenkmal, ausgewiesen von der Stadt Ludwigsburg und dem Landratsamt. Es wurden dem Gemeinderat keine Alternativen vorgelegt, die zur Vermeidung des Standortes hätten führen können. Es gibt mindestens drei alternative Standorte für die Energieversorgung mit Strom und Wärme des Neubaugebietes „Neckarterrasse“. Wir stellen übrigens im Sachzusammenhang einen Antrag: Die in der Anlage 2 zur Flächennutzungsplanänderung erwähnte Untersuchung zum wirtschaftlichen Betrieb einer Biogasanlage zwecks Versorgung des Neubaugebietes Neckarterrasse und angrenzender Bestandsgebiete mit Wärme wird dem Gemeinderat vor der nächsten Beschlussfassung über die Vorlagen 133/12 und 130/12 in schriftlicher Form vorgelegt. Wir haben nämlich diese erwähnten Untersuchungen noch nicht gesehen. Der Bebauungsplan wird nicht, wie im Baugesetzbuch gefordert, aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Im Gegensatz zu Ihnen sind wir nicht der Meinung, dass die Verkehrserschließung von der Landesstraße her für die Vierzigtonner ausreichend ist. Wir sind der Meinung, dass der Anschluss der Anlage nicht gesichert ist. Ziele des Vorhabens sind: Unterstützung des Kreisjägersvereins bei

der vom LRA geforderten Bodensanierung – das wurde ja schon bei der Vorstellung angesprochen - und Unterstützung des Anbaus von Mais und Raps oder anderen Materialien durch Bauern aus Neckarweihingen und den umliegenden Gemeinden. Wir halten beide Ziele nicht für so bedeutsam, dass dafür ein Regionaler Grünzug und ein Gebiet für Landschaftsentwicklung aufgegeben werden müssten.“

BM **Schmid** sagt zu, dem Antrag von Stadträtin Burkhardt nachzukommen. Er bittet die an dieser Untersuchung interessierten Gremienmitglieder darum, sich an Frau Wenninger (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) zu wenden. Diese werde ihnen die Untersuchung dann per Mail zusenden. Sodann beantwortet BM Schmid Fragen des Gremiums zur Bodensanierung und zur Ersatzvornahme durch das Landratsamt. Gemeinsam mit Herr **Ramsaier** weist er darauf hin, dass Gülle, die durch eine Biogasanlage behandelt worden sei, sogar weniger geruchsintensiv sei. Weiter informieren sie über die verkehrliche Anbindung der Biogasanlage. Der gewerbliche Verkehr mit Lastwagen werde über die Landstraße, die Anlieferung mit Traktoren über die Feldwege abgewickelt.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Lettrari** berichtet BM **Schmid** über Möglichkeiten und Umfang der Fortführung des Schießbetriebes in der Schießanlage des Schützenvereins.

Stadtrat **Noz** gibt eine Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten ab. Er unterstütze keine Biogasanlagen, wenn diese von landwirtschaftlichen Produktionsflächen versorgt würden, auf denen sonst Nahrung für Mensch und Tier produziert werden könnte. Wenn eine Biogasanlage jedoch mit Trester, Gülle oder ähnlichem bestückt werde, finde dies seine vollste Zustimmung. In die Betrachtung müsse auch einbezogen werden, dass das durch eine Biogasanlage produzierte Methan einen 25fach höheren Treibhauseffekt habe als Kohlendioxid. Aus diesen Gründen lehne er die Vorlagen ab.

Herr **Ramsaier** stellt klar, dass von der Biogasanlage kein Methan abgegeben werde und auch im Störfall lediglich Kohlendioxid in die Atmosphäre gehe.

BM **Schmid** stellt die Vorl. Nrn. 133/12 und 130/12 gemeinsam zur Abstimmung.

## TOP 2.2

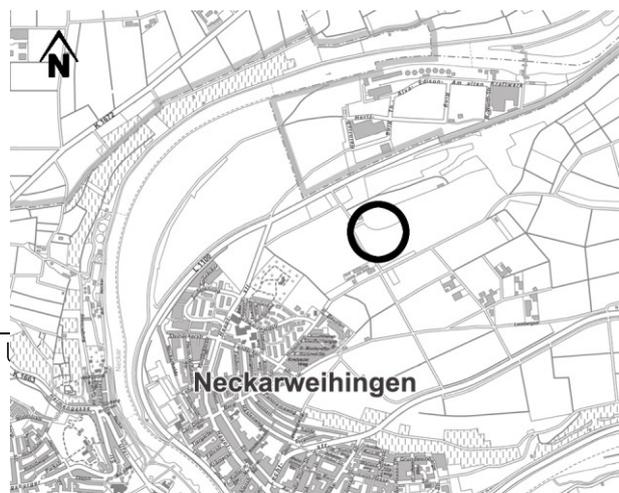
### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biogasanlage Gschnait" Nr. 115/13 - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung (Vorberatung)**

**Vorl.Nr. 130/12**

#### **Empfehlungsbeschluss:**

III. Die Aufstellung des **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Gschnait“ Nr. 115/13** in Neckarweihingen wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die Darstellung im Städtebaulichen Entwurf vom 02.04.2012.

IV. Ziel der Planung ist es, die



wirtschaftliche Produktion von Biogas und damit die Nutzung erneuerbarer Energien zu ermöglichen.

- V. Das städtebauliche Konzept zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Gschnait“ Nr. 115/13, bestehend aus dem Plan und der Begründung vom 03.04.2012 (Anlage 2 – 4 zur Vorl. Nr. 130/12) werden als Grundlage für das weitere Verfahren beschlossen.
- VI. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen und en bloc über die Vorl. Nrn. 133/12 und 130/12, Tagesordnungspunkte 2.1 und 2.2.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Rebholz (dienstl. verhindert)

Ja 11 Nein 2 Enthaltung 0

### **Beratungsverlauf:**

Die Tagesordnungspunkte 2.1 und 2.2. werden gemeinsam zur Beratung und Beschlussfassung aufgerufen.

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.1.

## **TOP 3**

### **Sanierung und Neugestaltung Eberhardstraße - Entwurfsbeschluss für den ersten Bauabschnitt zwischen Wilhelmstraße und Bärenstraße**

**Vorl.Nr. 194/12**

---

### **Abweichender Beschluss:**

1. Die Planung der Arbeitsgemeinschaft Dipl.-Ing. Volker Rosenstiel, Bötzingen Straße 29A, 79111 Freiburg und Rauschmaier Ingenieure GmbH, Sucystraße 9, 74321 Bietigheim-Bissingen vom 11.05.2012 zur Neugestaltung der Eberhardstraße wird als Entwurf beschlossen. Die Ausführungsplanung und Fertigung der Ausschreibungsunterlagen für einen ersten Bauabschnitt werden auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung *für beide*

*Varianten alternativ ausgeschrieben.*

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die planerischen Voraussetzungen für den zweiten Bauabschnitt zu schaffen, um die Möglichkeit zu haben, die restliche Umgestaltung der Eberhardstraße unmittelbar im Anschluss an den ersten Bauabschnitt vorzunehmen. Die Beratung zur Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2013f.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Rebholz (dienstl. verhindert)

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

### **Beratungsverlauf:**

Einleitend weist Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) auf die Veränderungen des jetzt vorgelegten Entwurfs im Vergleich zu den bisher vorgestellten Plänen hin. Insbesondere vor dem Museum sei dem größeren Raumbedarf durch eine leichte Verschwenkung der Fahrbahn Rechnung getragen worden. Auswirkungen für die Außenbewirtschaftung im weiteren Verlauf der Eberhardstraße ergäben sich dadurch nicht. Was den Straßenbelag anbelange, empfehle die Verwaltung wie in der Vorl. Nr. 194/12 dargestellt die Entwurfsvariante I. Neben finanziellen Aspekten sei diese auch auf Grund der stärkeren Hervorhebung der Plätze und des gelungeneren Anschlusses an die Bärenstraße vorzuziehen. Abschließend kündigt er an, mit den Beratungen zum 2. Bauabschnitt wieder ins Gremium zu kommen.

Stadtrat **Noz** ist erfreut darüber, dass die Vorl. Nr. 194/12 das Ergebnis des Runden Tisches wiedergebe. Im weiteren Verlauf müsse jedoch noch über die Stellplatzthematik sowie über die Frage des Straßenbelags diskutiert werden. Bei der an sich schöneren Pflasterung sehe er insbesondere im Bereich der Kurven Probleme sowie einen höheren Reparaturaufwand. Wenn die Verwaltung diese Fragen lösen könne, könne man jedoch gerne nochmals darüber sprechen. Wichtig sei ihm auch, dass die Firma Lotter eng in die Neugestaltung der Eberhardstraße eingebunden werde, da deren Andienung hierüber abgewickelt werde und diese auch künftig reibungslos funktionieren müsse.

Stadtrat **Daferner** stimmt für die SPD-Fraktion der Vorlage zu. In vielen Punkten könne er sich seinem Vorredner anschließen. Genauer geprüft werden müsse jedoch noch die „Öffnung“ vor dem Museum. Mit der augenblicklichen Situation sei er so nicht zufrieden. Auch halte er entgegen dem städtischen Beschlussvorschlag ein Fortführen der Betonpflasterung für überlegenswert, da diese deutlich attraktiver als eine asphaltierte Fläche sei. Er bitte daher darum, beide Entwurfsvarianten alternativ auszuschreiben und schlage vor, eine Entscheidung auf Basis der dann vorliegenden Angebote zu treffen. Zum anstehenden 2. Bauabschnitt sei es ihm wichtig, dass auch weiterhin alle Beteiligten gut eingebunden würden.

Stadtrat **Glasbrenner** will der Beschlussvorlage ebenfalls zustimmen und lobt insbesondere das aus seiner Sicht gelungene Konzept der Bürgerbeteiligung. Schade finde er allerdings, dass der Gehweg auf der Westseite um 10cm breiter sein solle. Da sich alle Betriebe mit

Außenbewirtschaftung auf der Ostseite befänden, mache dies wenig Sinn. Der Gastronomie würden unnötig Flächen genommen und auf der anderen Straßenseite sei der Gehweg ohnehin kaum belebt.

Stadträtin **Schübler** schließt sich diesbezüglich ihrem Vorredner an. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen räume der Außengastronomie eine wichtige Stellung ein. Zudem wolle auch sie sich ganz klar für eine Ausführung in Pflasterbelag aussprechen. Dies diene sowohl der Verlangsamung des Verkehrs als auch der gestalterischen Parallelität zu Kirch- und Körnerstraße. In allen anderen Punkten stimme sie der Beschlussvorlage zu.

Stadtrat **Haag** vertritt für die FDP-Fraktion die Auffassung, die Eberhardtstraße erhalte durch die Neugestaltung eine höhere gestalterische Qualität, als sie jemals zuvor gehabt habe. Was die von seinen Vorrednern teilweise angeführte, unterschiedliche Leistungsfähigkeit von Asphalt und Pflaster anbelange, so wolle er ergänzend darauf hinweisen, dass ein Pflasterbelag im Gegenzug deutlich langsamer befahren werde. Aus diesem Grund spreche er sich grundsätzlich für eine Pflasterung aus, wobei die Kostenfrage selbstverständlich nochmals geprüft werden müsse.

Stadträtin **Burkhardt** freut sich darüber, dass die Eberhardtstraße schöner werde. Neben den städtischen Planern habe die Bürgerbeteiligung viel zu diesem guten Ergebnis beigetragen. Sie spreche sich gegen eine Pflasterung aus, die bei den unterschiedlichsten Nutzern stets mit Kritik behaftet sei. Im Jahr 2012 entspreche auch eine Asphaltierung dem Geschmack und den Ansprüchen der Zeit.

Herr **Kurt** beantwortet Fragen der Stadträte. Das Thema Querneigung der Gehwege sei geprüft worden, jedoch nicht zu vermeiden. Es gebe auch bereits Straßen im Stadtgebiet mit stärkerer Neigung, die von mobilitätseingeschränkten Bürgern und der Gastronomie ohne Beschwerden genutzt würden. Was die Breite der Gehwegseiten anbelangt, verweist er darauf, dass die breitere Westseite unter anderem auch zu Anlieferungszwecken genutzt werden müsse. Zudem wolle man eine sich eventuell künftig entwickelnde Außengastronomie auf der Westseite nicht von vornherein unmöglich machen. Abschließend betont er, dass keine technischen Gründe gegen einen Pflasterbelag sprächen. Gestalterische und finanzielle Aspekte müssten jedoch abgewogen werden.

BM **Schmid** bietet daraufhin an, beide Belagsvarianten alternativ auszuschreiben und ändert den Beschlussvorschlag dahingehend. Die Entscheidung werde dann anschließend im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt erfolgen.

**TOP 4**

**Sanierung und Neugestaltung Walter-Flex-Straße -  
Entwurfs- und Baubeschluss sowie Ermächtigung des  
Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt  
(Vorberatung)**

**Vorl.Nr. 204/12**

---

#### **Empfehlungsbeschluss:**

1. Entwurfs- und Baubeschluss  
Die überarbeitete Planung des Ingenieurbüros KMB vom 10.05.2012 (Planvariante 1.1) ist Grundlage für die Ausschreibung der Bauleistungen.

2. Ermächtigung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt  
Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt wird ermächtigt, die Vergabe der Arbeiten vorzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zur Ziffer 1 wird mit 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Die Beschlussfassung zur Ziffer 2 wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Rebholz (dienstl. verhindert)

### **Beratungsverlauf:**

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) erinnert an den Beschluss des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 22.03.2012, die Variante 1 mit der höheren Anzahl an Parkplätzen weiter zu verfolgen. In der Zwischenzeit sei in der Überarbeitung die Variante 1.1 mit insgesamt 91 Stellplätzen als gemischte Senkrecht- und Längsparker entwickelt worden. Dies sei ein Kompromiss zwischen einem höheren Stellplatzangebot durch die Senkrechtparker und der besonderen Situation der Reihenhäuser durch die Höhendifferenz der Grundstücke zum Gehweg. Der Gehweg sei nun von der Grundstücksgrenze abgerückt, der Höhenunterschied werde durch eine Böschung überwunden und die Hecke wiederhergestellt. Auch dem Wunsch nach einem Versatz der Fußwegeanbindungen sei weitestgehend Rechnung getragen worden. Er zeigt die Änderungen an Hand eines Planes auf. Alternativ sei wie in der Vorl. Nr. 204/12 dargestellt auch eine Variante mit 81 Stellplätzen geprüft worden.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) stellt mit Verweis auf die Vorl. Nr. 204/12 kurz die Gesamtkosten der Maßnahme dar und begründet insbesondere die Erhöhung gegenüber der im März vorgelegten Kostenschätzung. Für diese seien vor allem der erhöhte Aufwand durch die Senkrecht-Stellplätze und die Schottertragschicht verantwortlich, die wider Erwarten belastet sei. Hinzu kämen Beleuchtungskosten auf Grund des auslaufenden Konzessionsvertrages mit dem Energieversorgungsunternehmen.

Stadtrat **Lutz** betont, der Parkdruck in der Walter-Flex-Straße bestehe nach Aussagen der Anwohner schon lange und er mahnt dazu, im Interesse der dort Wohnenden die Zahl der Stellplätze auf jeden Fall beizubehalten. Die Verwaltungsvorlage finde daher seine Zustimmung, auch wenn die Kostenerhöhung selbstverständlich unerfreulich sei. Die CDU-Fraktion werde den Beschlussvorschlag mittragen.

Stadträtin **Schittenhelm** gefällt die überarbeitete Planung gut und sie lobt insbesondere die Pflasterung an den Gehwegen und die Rasenpflaster. Nicht einig hingegen sei sich die SPD-Fraktion bei der Frage der Stellplatzzahl. Mehrheitlich werde die Variante mit 91 Stellplätzen favorisiert, sie selbst tendiere allerdings eher zum Kompromiss mit 81 Stellplätzen. Sie werde sich daher enthalten. Allerdings hoffe sie, dass nach dem geplanten Wegzug des Autohauses zusätzliche Stellplatzmöglichkeiten in der Coburgstraße zur Verfügung stehen.

Für die FW-Fraktion bedankt sich Stadtrat **Glasbrenner** für die Überarbeitung der Planungen. Diese stelle einen hervorragenden Kompromiss dar, mit dem auch die Erwerber der Reihenhäuser zufrieden sein könnten. Er könne sich den Hinweis nicht verkneifen, dass man den Bebauungsplan, der ursprünglich eine ganz andere Bebauung vorgesehen habe, geändert habe und sich aus diesem Grund ohnehin kein optimaler Zustand herstellen lasse. Es passiere also das gleiche wie in jedem Neubaugebiet, nämlich dass es trotz Einhaltung der Stellplatzverordnung überzählige Fahrzeuge gebe, die im Straßenraum abgestellt würden. Er gehe davon aus, dass die Bewohner auf längere Sicht dankbar für die höheren Stellplatzzahlen sein werden.

Stadtrat **Gericke** widerspricht seinem Vorredner und verweist auf die Anhörung der Anwohner. Breite Mehrheit habe alleine der Vorschlag gefunden, im westlichen Teil zur Schonung des Baumbestandes nur Längs- im östlichen Teil zusätzlich Querparker vorzusehen. Diese Variante wäre aus seiner Sicht das Optimum und auch in der Herstellung günstiger. Zudem gehe er ebenfalls von einer spürbaren Entlastung nach Wegzug des Autohauses Hahn aus, weshalb er den Kampf um 10 Stellplätze nicht nachvollziehen könne. Dem Verwaltungsvorschlag könne die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus diesen Gründen nicht zustimmen, auch wenn der als Kompromiss vorgeschlagene Abfang der Böschung Zustimmung finde. Weiter erkundigt er sich, wieso der Gehweg an der Nordseite einheitlich auf knapp bemessene 1,80m zurückgenommen worden sei und ob es nicht möglich wäre, die Heckenbegrünung an der Nordseite über den ganzen Verlauf der Walter-Flex-Straße fortzusetzen.

Für die FDP-Fraktion spricht Stadtrat **Haag**. Nach Diskussion sei seine Fraktion der Meinung, dass man dem Kompromissvorschlag mit 81 Stellplätzen zustimmen könne. Ohnehin sei aus seiner Sicht die Planung der Stadtverwaltung von Stellplätzen mit 4,50m plus 10cm Überhang etwas zu optimistisch und werde sich in der Realität ganz anders darstellen. Nicht anschließen könne er sich auch der Argumentation einiger Stadtratskollegen, dass es nach Wegzug des Autohauses zusätzliche Stellplätze geben werde. Dies sei abhängig von der noch nicht absehbaren Folgenutzung.

Stadträtin **Burkhardt** gibt bekannt, sie vertrete nach wie vor die Meinung, dass die Variante 2 aus der ersten Vorlage, „Mehr Grünflächen“, die richtige Planungsgrundlage für die Neugestaltung der Walter-Flex-Straße sei. Wie ein Großteil der Anwohner sei auch sie der Meinung, dass 60 Parkplätze ausreichten. Zudem seien in der Hartenecker Höhe schon genügend wertvolle Bäume gefällt worden. Die Beschlussvorlage lehne sie daher ab.

Herr **Kurt** beantwortet Fragen des Gremiums. Der Gehweg könne aus Gründen des Baumschutzes und zur Vermeidung unnötiger Eingriffe in den Wurzelbereich nicht auf der ganzen Straßenlänge abgerückt werden. Dies entspreche auch dem Bebauungsplan. Die gleiche Begründung liege auch der Stellplatzbreite von 4,50m und der Gehwegbreite von 1,80m zu Grunde.

BM **Schmid** hält auf Nachfrage von Stadtrat **Gericke** fest, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Vorl. Nr. 171/12, ziele auf Abstimmung der Planungen für die Walter-Flex-Straße im Gesamtgemeinderat und werde auch dort beraten. Sodann lasse er auch auf Antrag von Stadtrat **Gericke** über die beiden Ziffern des Beschlussvorschlags der Verwaltung getrennt abstimmen.

**Beschluss:****Baubeschluss**

Die Harteneckstraße zwischen Rosenstraße und Schorndorfer Straße und zwischen Meiereistraße und Erlachhofstraße, die Hindenburgstraße zwischen Vischerstraße und Oststraße sowie die Carl-Benz-Straße westlich der Junkerstraße werden nach den Plänen des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen saniert.

**Die Gesamtkosten betragen bis ca. 265.000,-- €.**

**Vergabebeschluss**

Die Firma Wolff & Müller aus Waldenburg erhält den Auftrag zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen.

Die Vergabesumme beträgt

Angebotssumme	248.323,05 €
+ Unvorhergesehenes ca. 6,5 %	<u>16.676,95 €</u>
Vergabesumme	<b><u>265.000,00 €</u></b>

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium informiert, wenn die Kosten um mehr als 25.000,-- € überschritten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Rebholz (dienstl. verhindert)  
Stadtrat Lutz

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

**Beratungsverlauf:**

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

BM Schmid ruft die Vorl. Nr. 191/12 zur Abstimmung auf.

**Beschluss:****Vergabebeschluss**

Die Firma Schneider Bau GmbH & Co. KG, Hans-Rießer-Straße 18, 74076 Heilbronn, erhält den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten für die verkehrlichen Verbesserungen in der Bottwartalstraße zwischen der Marbacher Straße und der Steinkopfstraße.

**Die Vergabesumme beträgt 400.000,00 € inklusive Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes.**

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 25.000,-- € überschritten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Rebholz (dienstl. verhindert)  
Stadtrat Daferner

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 0

**Beratungsverlauf:**

Auf Sachvortrag wird Seitens des Gremiums verzichtet.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) bestätigt auf Nachfrage von Stadtrat **Glasbrenner**, das Ende der Busspur stadteinwärts werde unverändert beibehalten. Aus Leistungsgründen sei eine zweispurige Aufstellfläche für den Individualverkehr notwendig.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt zu ihrem Abstimmungsverhalten, sie sei der Meinung, dass die Pläne nicht nachhaltig seien und dass eine grundsätzliche Änderung der Straßen-, Rad- und Gehwegeplanung nötig gewesen wäre. Daher lehne sie die Vorlage ab.

Anschließend stellt BM **Schmid** die Vorl. Nr. 193/12 zur Abstimmung.

---

**Beschluss:**

1. Der Knotenpunkt Aldinger Straße / Donaustraße wird zur Verbesserung der Erschließung des Stadtteiles Grünbühl zur Aufwertung des Ortseingangs und zur Entschärfung des Unfallschwerpunktes nach den Plänen des Büros KMB vom 07.05.2012 umgestaltet.

Die Kosten für die Umbaumaßnahmen in Höhe von 600.000,-- € (brutto) werden genehmigt.

2. **Beauftragung weiterer Ingenieurleistungen**  
Das Büro KMB aus Ludwigsburg wird mir der Erbringung der weiteren Ingenieurleistungen bis Leistungsphase 4.8 sowie der örtlichen Bauüberwachung beauftragt. Die Vergabesumme beträgt bis 67.000 €. Grundlage ist das Angebot des Büros KMB vom 01.08.2011.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Rebholz (dienstl. verhindert)  
Stadtrat Daferner

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

**Beratungsverlauf:**

Herr Ressler (FB Stadtplanung und Vermessung) geht einleitend an Hand von Plänen auf die verkehrstechnischen und –rechtlichen Details der Kreisverkehrsanlage ein. Er informiert über erhöhte Anforderungen an die Führung des Radverkehrs, die Anlass zu einer internen Umplanung gegeben hätten. Auf Grund der Verkehrsmenge dürfe der Radverkehr nicht auf der Fahrbahn geführt werden und es sei auch nicht erlaubt, Zebrastreifen mit gemeinsamen Fuß- und Radwegen zu kombinieren. Insofern bleibe nur die im Entwurf vorgeschlagene Variante, die Radverkehrsanlagen herauszunehmen. Auch komme man eigentlich nicht auf die für die Einrichtung eines Zebrastreifens notwendigen Fußgängerzahlen, es bestehe allerdings eine besondere Schutzwürdigkeit der hier häufig querenden Menschen mit Behinderungen der nahen Theo-Lorch-Werkstätten. Weiter erläutert er, dass der Kreisverkehr in der Spitzenstunde eine geringere Leistungsfähigkeit aufweisen könne als eine Signalanlage. Trotzdem empfehle die Verwaltung seine Einrichtung aufgrund der geringeren Wartezeit und des besseren Verkehrsflusses in verkehrsschwachen Zeiten. Zudem werde durch einen Kreisverkehr die Anbindung von Grünbühl betont und verkehrlich aufgewertet. Abschließend weist er darauf hin, dass heute über einen Entwurf und noch nicht über eine endgültige Fassung Beschluss gefasst werden solle. Es seien noch einzelne Prüfaufträge abzuarbeiten, die zu kleineren Änderungen führen könnten. Die Grundzüge der Planung seien hiervon jedoch nicht betroffen.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) fasst die in der Vorlage dargestellte Kostensituation nochmals kurz zusammen.

Stadtrat **Noz** will für die CDU-Fraktion die Beschlussvorlage „mit zusammengebissenen Zähnen“ mittragen – auch wenn die Maßnahme im Vergleich dazu, dass in Spitzenzeiten keine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung zu erwarten sei, recht teuer ausfalle.

Stadträtin **Liepins** erklärt, ihr gehe es ähnlich wie ihrem Vorredner. Eine Minderung der Leistungsfähigkeit durch den Kreisverkehr sei äußerst ungünstig. Auch werde der Verkehrsfluss durch Zebrastreifen und Radweg stark verlangsamt. Bisher habe die SPD-Fraktion die Planungen eines Kreisverkehrs mitgetragen und werde dies aus diesem Grund auch weiter tun, nach der heutigen Präsentation sei sie jedoch nicht mehr so überzeugt. Abschließend bittet sie die Verwaltung, demnächst eine Planung vorzulegen, wie die Verkehrsbeziehungen von und zum Kinder- und Familienzentrum in der Weichselstraße künftig geplant seien.

Für Stadtrat **Glasbrenner** halten sich die durch den ersten echten Kreisverkehr in Ludwigsburg zu erwartenden Verbesserungen und Verschlechterungen ungefähr die Waage. Positiv sei insbesondere, dass der Verkehrsfluss aus Grünbühl heraus künftig erleichtert werde. Er stellt weiterhin die Frage, wo die Unterschiede zwischen dem nun geplanten Kreisel und jenem in Pattonville lägen, da letzterer ein ähnliches Verkehrsaufkommen haben müsse und ohne separate Radwege und ähnliches funktioniere. Die FW-Fraktion könne der Beschlussvorlage nach Beantwortung dieser Fragen grundsätzlich zustimmen, gehe aber davon aus, dass noch eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werde.

Stadtrat **Gericke** schätzt den Kreisverkehr positiver ein. Dieser bringe für fast alle Verkehrsteilnehmer und zu fast allen Zeiten Vorteile. Ein Engpass bestehe nur zu bestimmten Hochzeiten. Bei den nicht zu vernachlässigenden Kosten sei es für ihn eine wichtige Frage, ob eine künftig kommende Stadtbahntrasse bei den Planungen bereits berücksichtigt worden sei. Ansonsten wolle auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihre Zustimmung zur Verwaltungsvorlage erklären.

Stadtrat **Haag** merkt kritisch an, dass der Kreisverkehr in Punkto Leistungsfähigkeit gerade noch knapp in die Klassifizierung „D“ falle. Dies sei bei aller Begeisterung für einen Kreisverkehr etwas ernüchternd. Trotzdem gebe es selbstverständlich Verbesserungen, über die sich die FDP-Fraktion freue. Die Anbindung von Grünbühl werde besser und es stehe zu hoffen, dass der Kreisverkehr auch Raser ausbremse. Für diese marginalen Verbesserungen seien die Kosten relativ hoch, trotzdem stimme auch seine Fraktion der Vorlage zu.

Stadträtin **Burkhardt** stellt die Frage, wieso der weiter östlich gelegene Kreisverkehr problemlos funktioniere, hier aber so schlechte Leistungswerte erzielt würden. Weiter erkundigt sie sich, wieso gerade an dieser Stelle und bei nicht ganz einfachen topografischen Gegebenheiten der erste Kreisverkehr geplant werde, während es im Stadtgebiet zahlreiche einfachere und sinnvollere Stellen gäbe. Auch erkundigt sie sich nach der Breite der Geh- und Radwege im Kreisbereich und wie diese getrennt würden und was mit dem Radverkehr am östlichen und westlichen Ende passiere.

Herr **Kurt** beantwortet Fragen des Gremiums und geht insbesondere auf die Unterschiede zum Pattonviller Kreisverkehr sowie auf die Unterschiede in der Berechnung der Leistungsfähigkeit von Kreiseln und Lichtsignalanlagen ein. Er sei überzeugt, dass beide Kreisel gemeinsam für einen besseren Durchsatz sorgen werden.

Herr **Ressler** bestätigt, das Thema Stadtbahn sei geprüft. Diese werde später gegebenenfalls durch den Kreisel verschwenkt und durch die Mittelinsel geführt. Aus dem einfachen Kreisverkehr werde dann ein Kreisel mit Signalanlagen. Die Funktionsfähigkeit sei sichergestellt. Weiter sagt er auf Nachfragen zu, dass die Signalanlage bei den Theo-Lorch-Werkstätten Bestandsschutz genieße und auch bei Einrichtung des Kreisels bestehen bleibe.

**Beschluss:**

**Das Feldwegprogramm 2012 wird entsprechend dem der Vorl. Nr. 185/12 beigefügten Übersichtslageplan mit einem Kostenaufwand von 130.000,-- € genehmigt.**

**Vergabebeschluss**

Der Auftrag für den Ausbau von Feldwegen entsprechend dem Feldwegprogramm 2012, wird an die Bietergemeinschaft A.T.S.- Bau GmbH/ Gustav Epple GmbH, Raiffeisenstraße 20, 71702 Markgröningen, auf der Grundlage Ihres Angebotes vom 24.04.2012 erteilt.

**Die Vergabesumme beträgt 115.000,-- € inklusive Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes.**

Zur Finanzierung der oben genannten Maßnahme stehen im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt des Haushaltsplanes 2012 Mittel in den Finanzpositionen 1.7800.5110.000 „Feldwegunterhaltung“, sowie 2.7800.9640.000-0002 „ Neu- und Umbau von Feldwegen“ zur Verfügung.

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Rebholz (dienstl. verhindert)  
Stadtrat Daferner  
Stadtrat Lettrari

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Beratungsverlauf:**

Herr Kohler (FB Tiefbau und Grünflächen) verweist darauf, dass die Feldwegekommission im Zusammenhang mit dem Programm für 2012 auch den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Vorl. Nr. 530/12, beraten habe. Dieser sei mit lediglich einer Ja-Stimme überwiegend mehrheitlich abgelehnt worden. Das Programm selbst sei einstimmig verabschiedet und im Anschluss entsprechend ausgeschrieben worden. Mit den eingegangenen Angeboten liege man im anvisierten Preisrahmen.

Im Beratungsverlauf zieht Stadtrat **Gericke** den Antrag seiner Fraktion mit der Vorl. Nr. 530/11 zurück. Er sei jedoch weiterhin der Meinung, dass der Radwegeetat eigentlich rund 5 € pro Einwohner betragen müsse.

BM **Schmid** lässt über die Vorl. Nr. 185/12 abstimmen.

---

**TOP 8.1**

**- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom  
22.11.2011**

**Vorl.Nr. 530/11**

---

**Beratungsverlauf:**

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 8.

---

**TOP 9**

**Sanierung Osterwiese  
- Bau- und Vergabebeschluss**

**Vorl.Nr. 198/12**

---

**Beratungsverlauf:**

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) informiert das Gremium, die Verwaltung sei überrascht gewesen, dass 9 Leistungsverzeichnisse abgeholt, jedoch nur 3 Angebote eingereicht worden seien. Die angebotenen Preise lägen auch höher als erwartet. Man könne die Ausschreibung zwar aufheben und erneut ausschreiben, er habe jedoch nur wenig Hoffnung, dadurch günstigere Angebote zu erhalten. Hinzu komme, dass bei der aktuellen Ausschreibung das günstigste Angebot glücklicherweise von einem erfahrenen Bieter abgegeben worden sei. Auf Anfrage von Stadtrat **Glasbrenner** fügt er hinzu, dass die geringe Zahl der abgegebenen Angebote und die vergleichsweise hohen Preise kaum erklärbar seien. Weder sei die vorgegebene Bauzeit zu kurz kalkuliert, noch seien die auszuführenden Arbeiten besonders schwierig.

Stadtrat **Glasbrenner** stellt daraufhin den Antrag, die Ausschreibung aufzuheben. Zeitgleich mit der Osterwiese seien andere Belagsarbeiten ausgeschrieben worden, die Gebote seien dort in einem vertretbaren Preisrahmen geblieben. Da die Sanierung der Osterwiese nicht dringend sei, müsse man derart deutliche Überschreitungen der kalkulierten Preise nicht hinnehmen.

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Rebholz (dienstl. verhindert)  
Stadtrat Daferner

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) kündigt an, mit den Bietern in Sondierungsgespräche mit dem Ziel einer Kostenreduzierung einzusteigen und dann wieder im Gremium zu berichten.

**Beschluss:**

Die Sanierung des Altlastenbereichs „S Östlich 21“ im Baugebiet Hartenecker Höhe wird auf der Grundlage des in der Anlage 1 zur Vorl. Nr. 201/12 dargestellten Sanierungskonzepts durchgeführt.

Den Auftrag zur Durchführung der Sanierungsarbeiten erhält die Firma Fischer, Untere Rainstraße 32, 73235 Weilheim/Teck auf der Grundlage ihres Angebotes vom 02.05.2012 mit der Angebotssumme von 309.235,03 € (einschließlich 19 % Mehrwertsteuer).

Baukosten	309.235,03 €
Unvorhergesehenes ca. 16 %	<u>50.764,97 €</u>
Vergabesumme (einschl. 19 % MWSt.)	<b><u>360.000,00 €</u></b>

Bei Überschreitung der Vergabesumme wird das Gremium informiert, sobald die Überschreitung mehr als 25.000,-- € (ca. 7 %) beträgt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Rebholz (dienstl. verhindert)  
Stadtrat Daferner

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

**Beratungsverlauf:**

Herr **Fazekas** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) stellt an Hand eines Planes die bereits sanierten Flächen im Baugebiet Hartenecker Höhe dar. Im Rahmen der Erfolgskontrolle der zuletzt vorgenommenen Maßnahmen seien nun bisher unbekannte LHKW-Verunreinigungen entdeckt worden. Problematisch gestalte sich, dass die Verunreinigungen sich in unmittelbarer Nähe zur Walter-Flex-Straße befänden. Um die Straße beziehungsweise die Medien in der Straße gegen ein Abrutschen zu sichern, bedürfe es einer Verbaulösung, was die Maßnahme etwas teurer als vergleichbare Sanierungen mache. Das günstigste Angebot sei jedoch preislich im Rahmen und von einer bekannten, leistungsstarken Firma abgegeben worden. Die Verwaltung schlage vor, den Auftrag so zügig wie möglich zu vergeben.

Auf Anfrage von Stadträtin **Burkhardt** informiert Herr Fazekas kurz über die Behandlung des Aushubs.

Anschließend ruft BM **Schmid** die Vorl. Nr. 201/12 zur Abstimmung auf.